

Anlage 1 zur Richtlinie der Unterfränkischen Kulturstiftung des Bezirk Unterfranken
zur Förderung nichtstaatlicher Museen und Sammlungen

Fördersatz	Ziffer in der Richtlinie / Maßnahme		
30 %	2a)	Erwerbungen, sofern sie nachweislich den Sammlungsbestand sinnvoll ergänzen	Maximal 15.000 € pro Museum und Sammlung und Jahr
30 %	2b)	Maßnahmen mit museumspädagogischer Zielsetzung	
30 %	2c)	Konservierung und Restaurierung von Ausstellungsobjekten durch anerkannte Fachleute oder Institutionen	
30 %	2d)	Veröffentlichungen, die sich auf den Museums- bzw. Sammlungsbestand beziehen, wie Kataloge, Kurzführer und Führungsblätter	
30 %	2e)	Gegenstände der Inneneinrichtung, z. B. Vitrinen, Podeste, Stellwände, Beleuchtungskörper, Grafik etc.	

Fördersatz	Ziffer in der Richtlinie / Maßnahme		
50 %	2f)	zeitlich befristete Forschungsprojekte, sofern diese für den Auf- und Ausbau des Museums sowie zur wissenschaftlichen Erforschung des Bestandes von Bedeutung sind	Maximal 15.000 € pro Museum und Sammlung und Jahr
50 %	2g)	zeitlich befristete Inventarisierungsprojekte	
50 %	2h)	Erstellung von Rahmen- und Feinkonzepten für zu gründende oder neu einzurichtende Museen und Sammlungen	

Hinweise:

Die Maximalförderung beträgt bis zu 30.000 € im Jahr pro Museum und Sammlung.

Sofern die beantragte Fördersumme über 25.000 € liegt ist die Antragseingangsfrist laut Ziffer 5 der Richtlinie (01.10. des dem Förderjahr vorausgehenden Jahres) zu beachten.